



### Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36/19 Glindenberg Nachtweide in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt
2. Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37/19 „Wohnpark Farsleben“ in der Ortschaft

### Farsleben – Stadt Wolmirstedt

3. Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss über die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ – Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu – Stadt Wolmirstedt
4. Impressum

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

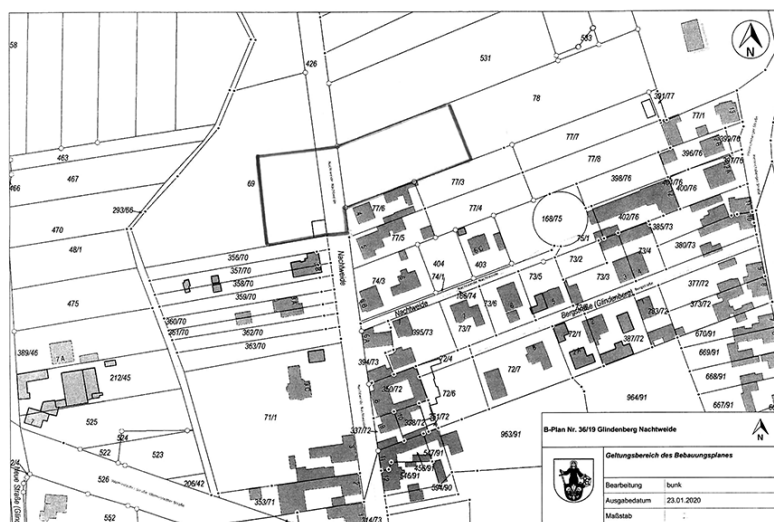
#### Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36/19 Glindenberg Nachtweide in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 36/19 Glindenberg Nachtweide in der Ortschaft Glindenberg gem. § 13a i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren beschlossen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Das Plangebiet schließt sich im Norden an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) der Nachtweide an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch folgende Flurstücke der Flur 5, Gemarkung Glindenberg gebildet:

- eine Teilfläche des Flurstücks 78 östlich der Nachtweide,
- eine Teilfläche des Flurstücks 69, westlich der Nachtweide sowie
- sowie eine Teilfläche der Straße Nachtweide.

#### Lage des Plangebietes



(c) OpenStreetMap contributors (<http://www.openstreetmap.org/copyright>) (c) OpenStreetMap Data (<http://openstreetmapdata.com>) (c) Natural Earth Data (<http://www.naturalearthdata.com>) (c) ASTER GDEM 30m (<https://asterweb.jpl.nasa.gov/gdem.asp>) (c) SRTM 450m by ViewfinderPanoramas (<http://viewfinderpanoramas.org/>) (c) Great Lakes Bathymetry by NGDC (<http://www.ngdc.noaa.gov/mgg/great-lakes/>) (c) SRTM 30m by NASA EOSDIS Land Processes Distributed Active Archive Center (LP DAAC, <https://lpdaac.usgs.gov/>) by using this service you agree to the privacy policy mentioned at <https://www.terrestris.de/en/datenschutzerklaerung/>

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Geländes als Wohnbaufläche für Eigenheime. Die Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplan ergibt sich aus der Lage des Plangebiets. Das Plangebiet schließt sich im Norden der Nachtweide an den bebauten Ortsteil an, befindet sich aber bereits im Außenbereich der Ortslage Glindenberg im Sinne des § 35 BauGB. Eine Bebauung wäre derzeit nicht zulässig, da bereits der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (Innenbereich) an den Grundstücken Nachtweide Nr. 3b und Nr. 4 endet.

Der Beschluss liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August - Bebel - Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung Raum 103 öffentlich aus. Darüber hinaus kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planungen informieren.

Wolmirstedt, den 12.02.2020

M. Cassuhn  
Bürgermeisterin



### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

#### Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37/19 „Wohnpark Farsleben“ in der Ortschaft Farsleben – Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 37/19 Wohnpark Farsleben in der Ortschaft Farsleben – Stadt Wolmirstedt gem. § 13a i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gefasst. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7.650 m<sup>2</sup> und wird durch folgende Flurstücke der Flur 3, Gemarkung Farsleben gebildet: 978, 976, 981, 985, 1011 und 1004.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Hauptstraße
- im Osten: durch das Grundstück Hauptstraße 13 (Flurstücke 977 und 979, durch die Reihenhausbauung, An der Kegelbahn Nr. 7-10 (Flurstücke 982 und 1010) und durch das Grundstück „Im Kreis“ Nr. 7 (Flurstücke 153/ 119)
- im Süden: durch einen Grabenverlauf (Flurstück 331/110)
- im Westen: durch die Grundstücke Hauptstraße 11 (Flurstück 996) und Hauptstraße 9 (Flurstück 995) und dem Flurstück 994.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Fortführung der Wohnbebauung zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs. Das künftige Konzept sieht die Berücksichtigung der Nachfrage aller Altersgruppen vor. Geplant sind Reihenhäuser, Doppelhäuser und Einfamilienhäuser mit maximal 2 Vollgeschossen.

Der Beschluss liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August - Bebel - Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung Raum 103 öffentlich aus. Darüber hinaus kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planungen informieren.

Wolmirstedt, den 11.02.2020

M. Cassuhn  
Bürgermeisterin



### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

#### Beschluss über die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ – Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu – Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 05.12.2019 den Beschluss gefasst über die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ – Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu – Stadt Wolmirstedt gem. § 13a i.V.m. § 13b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a (1) BauGB und § 13b BauGB ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: 759, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, teilweise 975 der Flur 32 der Gemarkung Wolmirstedt. Die Gesamtfläche beträgt 1,13 ha.

Dieser wird folgend begrenzt:

- im Norden: durch die Jersleber Straße,
- im Osten: durch das Grundstück Jersleber Straße 1a,
- im Süden: durch die nördlichen Baugrundstücke der Falkenstraße und der Straße „Am Habichtshorst“
- im Westen: durch das Regenrückhaltebecken.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung weiterer Eigenheimbauplätze zu schaffen.

Dazu beschloss der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 28.10.2019 die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ – Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu – Stadt Wolmirstedt im beschleunigten Verfahren. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Beschluss liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August - Bebel - Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung Raum 103 öffentlich aus. Darüber hinaus kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planungen informieren.

Wolmirstedt, den 11.02.2020

M. Cassuhn  
Bürgermeisterin



### Impressum:

- Herausgeber: Stadt Wolmirstedt  
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
- Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:  
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn
- Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
- Redaktion: Stadt Wolmirstedt